Vergabenummer	RV SvS
---------------	--------

Maßnahme

Rahmenvertrag Vermittlung Reisedienstleistungen

Leistung

Gegenstand dieses Rahmenvertrags sind Vermittlungen von Reisedienstleistungen durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber. Der Auftragnehmer übernimmt die Buchung sämtlicher Reisen, die durch Beschäftigten des Auftraggebers in Auftrag gegeben werden.

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ 1	beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B). Überwachung der Anlieferung Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.		
2	Anlieferungs- oder Annahmestelle		
	Ort	Martin-Luther-Universität Halle- Wittenberg, Halle (Saale), Deutschland	
	Gebäude		
	Raum		
3	Ausführungsfristen		
	Anlieferung	01.12.2024	
	Ende der Ausführung	30.11.2025	
	folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen		
4	Vertragsstrafen(§ 11)		
	Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:		
4.1	bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen		
	für jede vollendete Woche Prozent für jeden Werktag		
	für jeden Werktag Prozent desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der		
	Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den		
	bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.		
4.2	Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5,00 Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.		
4.3	Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für		
	die Vollendung der Leistung verwirkte Vertrag		
5	Rechnungen (§ 15)		
	Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber		
	1 -fach und zugleich		
	bei		
	fach einzureichen.		

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt "Vertragserfüllungsbürgschaft" des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

Es werden keine Vorauszahlungen geleistet. Es wird akzeptiert: Zahlung unter Abzug von Skonto innerhalb von 14 Tagen, welcher im Preisblatt anzugeben ist, bzw. bei Zahlung innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug.

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

---- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----